

Durch das Jahr lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Nr. DR (bei DR I Seite)	Eingezahlter Betrag		Von dem Betrag in Spalte 4 sind												Aus der Landeskasse zu erstattende Auslagen		Vermerke						
					die mit einem "Vermerk gekennzeichneten Beträge der Spalten 5 bis 10a nach landesspezifischer Festlegung an die Kasse abzuliefern. Der Restbetrag ist dem Gerichtsvollzieher als Entschädigung für Auslagen zu überlassen.																				
					Gebühren*		Kleinbeträge*		Dokumenten-pauschale*		Wegegelder u. Reisekosten nach Nm. 711 u. 712 KV-GvKostG		Umsatzsteuer nach Nr. 717 KV-GvKostG*		Pauschale nach Nr. 716 KV-GvKostG		Auslagen nach Nm. 701 bis 710, 713 bis 715 KV-GvKostG			auszuzahlen		Wenn Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt ist und bei Aufträgen des Gerichts: Wegegelder und Reisekosten		Sonstige Auslagen einschließlich Umsatzsteuer nach Nr. 717 KV-GvKostG auf Drittauslagen bei Vorsteuerabzug	
EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent				
1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		10 a		11		12		13		14
			Übertrag																						
			Zu übertragen																						

